

Nutzungsvertrag

Zwischen

dem Verein Kulturzentrum Kleinbahnhof e.V.
Am Kleinbahnhof 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
(Steuernummer: 36/274/01001)

und

Name, Adresse, Telefonnummer

Tag der Veranstaltung: _____

- Genutzt wird das Erdgeschoss des Kleinbahnhofes und die Außenanlagen.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers und seiner Gäste. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Mitgebrachte Gegenstände sind nicht durch das Kulturzentrum versichert. Für diese Gegenstände ist eine Haftung des Vereins ausgeschlossen.
- Der Nutzer haftet für Schäden, die während der Nutzungszeit entstehen. Diese müssen umgehend beseitigt werden. Insbesondere müssen Schäden, die an der Heizungsanlage, der Elektrik etc. entstehen, umgehend dem Verein gemeldet werden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, ist das Kulturzentrum berechtigt, hierdurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- Während der Veranstaltung sind die Straße und der Bürgersteig von Gästen frei zu halten. Glasscherben und sonstige Verunreinigungen müssen hier sofort durch den Nutzer beseitigt werden. Nach 22:00 sind sämtliche Fenster und Türen geschlossen zu halten, wenn sonst eine Lärmbelästigung zu erwarten wäre.
- Das Nutzungsobjekt sowie das Außengelände sind nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens jedoch bis 14:00 des nächsten Tages zu reinigen. Mitgebrachte Gegenstände, Speisereste, Flaschen, Geschirr etc. sind dabei aus dem Gebäude zu entfernen. Bei der Reinigung müssen Tische und Stühle so gestellt werden wie vorgefunden, Geschirr und Besteck sind sauber an ihren Bestimmungsort zurück zu stellen. Fußböden müssen gefegt, bzw. feucht gewischt werden. Dies gilt insbesondere für den Fußboden im großen Gastraum. Die Sanitäreinrichtungen sind gründlich zu reinigen.
- Bei Verstößen gegen diesen Vertrag ist der Verein nicht mehr an diesen Vertrag gebunden. Ein Beauftragter des Vereins ist in diesem Falle berechtigt, die entsprechende Veranstaltung zu beenden und den Nutzer sowie seine Gäste des Hauses zu verweisen. Ansprüche seitens des Nutzers, die aus dem Abbruch der Veranstaltung entstehen, sind ausgeschlossen.

- Jede Person haftet für schuldhaft verursachte Beschädigungen am Kleinbahnhof und dessen Geräten und Einrichtungen. Wenn ein Schadensverursacher nicht festzustellen ist, haften alle in Betracht kommenden Personen sowie der verantwortliche Nutzer als Gesamtschuldner..
- **Das Nutzungsentgelt beträgt 200 Euro. Darin enthalten sind 31,93 € MwSt.**
- **Es ist eine Kautions von 200 € zu entrichten.**
- **Nutzungsentgelt und Kautions sind bei Vertragsschluss zu entrichten.**
- Die Kautions wird nach der Begehung durch einen Beauftragten des Vereins zurück erstattet, sofern der Zustand des Kleinbahnhofes wie vorgefunden bzw. gemäß der Hausordnung wiederhergestellt ist und keine Schäden entstanden sind. Anderenfalls wird die Kautions ganz oder teilweise einbehalten. Darüber hinausgehende Forderungen des Vereins gegenüber dem Nutzer müssen innerhalb von 14 Tagen beglichen werden.

Datum/Ort

Unterschrift

Unterschrift KUZ

Weitere Detailvereinbarungen bitte handschriftlich (evtl. als Anlage).